

26.03.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 882 04 - Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer -

Der Bundesminister der Finanzen
II A 5 - AF 0111 - 58/92

Bonn, den 25. März 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 6002 Tit. 882 04 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

200.000.000 DM

zu leisten.

Die Mehrausgabe ist dadurch begründet, daß nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 im parlamentarischen Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" die Überbrückungshilfe an die Länder um 200 Mio DM auf 800 Mio DM erhöht wurde.

- 2 -

Die im Gesetzentwurf zunächst vorgesehenen und im Nachtrag zum Bundeshaushalt 1991 veranschlagten 600 Mio DM sind gemäß § 45 BHO durch die Bildung eines Ausgaberestes in das Haushaltsjahr 1992 übertragen und freigegeben worden.

Für die Leistung der den beteiligten Ländern vom Bund für 1992 zugesagten weiteren Überbrückungshilfe in Höhe von 700 Mio DM bedarf es noch der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.

In Vertretung



Manfred Carstens